



Neue Verkehrsregeln 2021

Das muss die Fahrlehrerschaft wissen

Im zweiten Teil nimmt FL-Magazin die wichtigen Änderungen der Verkehrszulassungsverordnung VZV unter die Lupe.

Während die Fahrlehrerschaft die vielen Änderungen von VRV, SSV und VZV umsetzen muss, hat der Bundesrat im August 2020 ein Revisionspaket zum Strassenverkehrsrecht in die Vernehmlassung geschickt. Es umfasst eine neue Anpassung des Strassenverkehrs- und des Ordnungsbussengesetzes sowie die Revision von acht Verordnungen. Mit der Teilrevision des Strassenverkehrsrechts stellt der Bundesrat die Weichen für die Verkehrssicherheit der nächsten Jahrzehnte. Nun hat die bfu zum Revisionspaket des Bundesrates Stellung genommen und unterstützt auch Anliegen der Fahrlehrerschaft.

Wichtige Instrumente für mehr Verkehrssicherheit lässt das Revisionspaket laut bfu ausser Acht: die einfachere Umsetzung von Tempo 30 und die obligatorische Nachschulung für Verkehrsdelinquenten. Sie fordert Anpassungen

für das automatisierte Fahren, die Velohelmtragepflicht für Kinder bis 16 Jahre und keine weitere Abschwächung der WAB-Kurse. Das FL-Magazin wird Sie dazu weiter informieren.

Änderung der Verkehrszulassungsverordnung VZV

VZV Art. 6, Mindestalter für das Führen von Motorfahrzeugen beträgt in der Unterkategorie A1:

- 15 Jahre für Kleinmotorräder
45 km/h / 50 ccm / 4 kW
- 16 Jahre für Motorräder bis
125 ccm / 11 kW max.
- 17 Jahre für die Kategorien B und BE
- 18 Jahre für die Kategorien A, C, CE, B1, C1, E

VZV Art. 10, Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen

Wer sich zur Prüfung der Basistheorie für den Erwerb eines Lernfahrausweises der Katego-

rien A oder B oder der Unterkategorien A1 oder B1 anmeldet, muss die Teilnahme an einem Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen nachweisen. Der Kurs darf nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.

VZV Art. 13, Basistheorie

Mit der Prüfung der Basistheorie stellt die Zulassungsbehörde fest, ob der Gesuchsteller über die Kenntnisse nach Anhang 11, Ziffer II.1 verfügt. Diese Prüfung kann frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden. Wer den Führerausweis der Spezialkategorien F, G oder M erwerben will, legt eine Prüfung der Basistheorie ab, welche der entsprechenden Fahrzeugkategorie angepasst ist. Eine bestandene Prüfung der Basistheorie ist unbeschränkt gültig. Wer nach der Annullierung des Führerausweises auf Probe ein neues Gesuch für einen Lernfahrausweis stellt, muss die Prüfung wiederholen.

VZV Art. 15, Erteilung

Der Lernfahrausweis der Kategorie A wird für Motorräder (einschliesslich Seitenwagen) mit einer Motorleistung bis 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht bis 0,20 kW/kg erteilt. Diese Leistungsbeschränkung gilt nicht bei a. Lernenden der beruflichen Grundbildung «Motorradmechaniker/in EFZ», die von einem Fahrlehrer der Kategorie A ausgebildet werden; b. Personen, die in Kursen der Polizei auf Motorrädern ausgebildet

werden; c. Verkehrsexperten im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung.

Der Lernfahrausweis der Kategorie A ohne Leistungsbeschränkung wird Personen erteilt, die den Führerausweis der Kategorie A mit Leistungsbeschränkung seit mindestens zwei Jahren besitzen und Fahrpraxis nach Artikel 8, Absatz 6 nachweisen können.

In die Kategorie A unbeschränkt ist kein Direkteinstieg möglich. Auch der prüfungsfreie Aufstieg von der Kategorie A 35 kW zur Kategorie A unbeschränkt entfällt.

Weisungen des ASTRA vom 9. Oktober 2020

Zum prüfungsfreien Erwerb der Kategorie A für Motorräder mit unbeschränkter Motorleistung: Wer folgende Anforderungen kumulativ erfüllt, kann bis zum **30. Juni 2021** vom prüfungsfreien Aufstieg profitieren: Sie oder er hat **vor dem 1. Januar 2021** einen Lernfahrausweis der Kategorie A beschränkt erworben, mit diesem die praktische Führerprüfung bis **30. Juni 2021** bestanden und weist eine **klaglose Fahrpraxis** in den letzten zwei Jahren vor der Einreichung des Gesuchs um Aufhebung der Leistungsbeschränkung nach.

Da Einträge in den Lernfahrausweisen der Kat. A1/ A ab dem 1.1.2021 nicht mehr gültig sind, müssen diese geändert werden.

Kategorie - Catégorie - Categoria	Kategorie - Catégorie - Categoria	Kategorie - Catégorie - Categoria																																																															
<p>A Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.</p> <p>Verfügungen der Behörde (Text s. Seite 4) Decisioni dell'autorità (testo a pagina 4)</p> <p>Verlängerungen Proroghe</p> <p>113 Lernfahrten ohne Begleitperson bewilligt 114 Die Gültigkeit dieses Lernfahrausweises wird bis 07.12.2021 verlängert wenn die praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler zwischen dem 07.08.2020 und dem 07.12.2020 abgeschlossen und im Lernfahrausweis (Datum, Stempel + Unterschrift) eingetragen ist. Untersteht nicht dem Führerausweis auf Probe</p> <p>Zu neuer Prüfung zurückgewiesen Rinvoyé pour nouvel examen/Rimandato per nuovo esame</p> <table border="1"> <tr> <th>Art/Genre</th> <th>Datum/Date/Data</th> <th>Der Experte/esperti/perto</th> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table> <p>Prüfung bestanden - Examen subi - Esame superato</p> <table border="1"> <tr> <th>Art/Genre</th> <th>Datum/Date/Data</th> <th>Der Experte/esperti/perto</th> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>	Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto										Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto							<p>A Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg. (Ab 25 - Alterjahr unbeschränkt).</p> <p>Verfügungen der Behörde (Text s. Seite 4) Decisioni dell'autorità (testo a pagina 4)</p> <p>Verlängerungen Proroghe</p> <p>113 Lernfahrten ohne Begleitperson bewilligt 114 Die Gültigkeit dieses Lernfahrausweises wird bis 22.09.2021 verlängert wenn die praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler zwischen dem 22.05.2020 und dem 22.09.2020 abgeschlossen und im Lernfahrausweis (Datum, Stempel + Unterschrift) eingetragen ist. 35kW</p> <p>Zu neuer Prüfung zurückgewiesen Rinvoyé pour nouvel examen/Rimandato per nuovo esame</p> <table border="1"> <tr> <th>Art/Genre</th> <th>Datum/Date/Data</th> <th>Der Experte/esperti/perto</th> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table> <p>Prüfung bestanden - Examen subi - Esame superato</p> <table border="1"> <tr> <th>Art/Genre</th> <th>Datum/Date/Data</th> <th>Der Experte/esperti/perto</th> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>	Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto										Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto							<p>A1 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125ccm (vor dem 16. erfüllten Lebensjahr Kleinmotorrad, max 45km/h, 4 kW, 50ccm) und einer Motorleistung von höchstens 11kW.</p> <p>Verfügungen der Behörde (Text s. Seite 4) Decisioni dell'autorità (testo a pagina 4)</p> <p>Verlängerungen Proroghe</p> <p>113 Lernfahrten ohne Begleitperson bewilligt 114 Die Gültigkeit dieses Lernfahrausweises wird bis 25.11.2020 verlängert wenn die praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler zwischen dem 25.07.2019 und dem 25.11.2019 abgeschlossen und im Lernfahrausweis (Datum, Stempel + Unterschrift) eingetragen ist.</p> <p>Zu neuer Prüfung zurückgewiesen Rinvoyé pour nouvel examen/Rimandato per nuovo esame</p> <table border="1"> <tr> <th>Art/Genre</th> <th>Datum/Date/Data</th> <th>Der Experte/esperti/perto</th> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table> <p>Prüfung bestanden - Examen subi - Esame superato</p> <table border="1"> <tr> <th>Art/Genre</th> <th>Datum/Date/Data</th> <th>Der Experte/esperti/perto</th> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>	Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto										Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto						
Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto																																																															
Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto																																																															
Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto																																																															
Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto																																																															
Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto																																																															
Art/Genre	Datum/Date/Data	Der Experte/esperti/perto																																																															

Änderung bei bestehenden Lernfahrausweisen per 1. Januar 2021

Weisungen des ASTRA vom 25. Mai 2020

Wer ab dem 1. Januar 2021 einen PGS-Kurs besucht und abschliesst und später einen Lernfahrausweis der gleichen oder einer höheren Motorradkategorie beantragt, erhält einen zwölf Monate gültigen Lernfahrausweis.

VZV Art. 18, Kurs über Verkehrskunde

Wer den Führerausweis der Kategorien A oder B oder der Unterkategorien A1 oder B1 erwerben will, muss die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde nachweisen können. Die Kursbescheinigung ist ab dem Datum des Kursabschlusses unbeschränkt gültig. Die Kursteilnahme setzt den Besitz eines Lernfahrausweises voraus.

Kursgestaltung VKU

Der achtstündige Kurs wird in vier Unterrichtsblöcke (Doppellektionen) unterteilt.

1. Teil: Verkehrssehen
2. Teil: Verkehrsumwelt
3. Teil: Verkehrsdynamik
4. Teil: Verkehrstaktik

Der Unterricht ist auf mindestens zwei Tage zu verteilen und beginnt zwingend mit dem Unterrichtsblock 1. Die Unterrichtsblöcke 2 bis 4 können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Lehrmittel

Die Unterrichtsmaterialien müssen die zu vermittelnden Lerninhalte möglichst realitätsnah illustrieren. Es sind vorwiegend multimediale und interaktive Lehr- und Lernmittel einzusetzen.

Die folgenden Themen sind zusätzlich aufgenommen worden:

- Verkehrsbewegungslehre: Bahnübergänge (Verhalten bei blinkendem Rotlicht), Rettungsgasse.
- Einnahme von Alkohol, Arznei- oder Betäubungsmitteln: Lernende können Gefahren, Wirkungen und Folgen erläutern sowie gesetzliche Bestimmungen und Sanktionen in Erinnerung rufen.
- Unfallanalysen: Lernende werden sich bewusst, dass ein Verkehrsunfall nicht nur für die Verursachenden Folgen hat, sondern vor allem das Opfer und seine Angehörigen stark belastet.

VZV Art. 19, Praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler

1 Wer den Führerausweis der Kategorie A oder der Unterkategorie A1 erwerben will, muss innert vier Monaten seit der Erteilung des Lernfahrausweises die praktische Grundschulung bei einem Inhaber der Fahrlehrerbewilligung der Kategorie A absolvieren.



Wird ein neuer Lernfahrausweis ausgestellt, muss die praktische Grundschulung nicht wiederholt werden. Es werden nur zwei LFA ausgestellt.

- 2 Bewerber um den Führerausweis der Kategorie A dürfen die praktische Grundschulung nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolvieren.
- 3 Die praktische Grundschulung dauert zwölf Stunden, für Personen, welche im Vorbesitz der Kategorie A1 sind, vier Stunden.
- 4 Der Fahrlehrer muss dem Fahrschüler schriftlich bestätigen, dass er an der praktischen Grundschulung teilgenommen und die Kursziele erreicht hat.

Weisungen des ASTRA vom 25. Mai 2020

Wer den Führerausweis der Unterkategorie A1 vor dem 1. Januar 2021 erworben hat und die Kategorie A erwerben will, muss während der Gültigkeitsdauer des Lernfahrausweises einen PGS-Kurs absolvieren, der vier Stunden dauert und praktische Übungen zum sicheren Kurvenfahren enthält.



Neuerungen für die praktische Grundschulung der Motorräder Kursteile

Wer noch keine Motorradkategorie besitzt, muss die Kursteile 1 bis 3 nach Anhang absolvieren. Die Kursteile dauern je vier Stunden. Die

Reihenfolge der Kursteile 1, 2 und 3 muss eingehalten werden.

Wer den Führerausweis im Kreditkartenformat der Unterkategorie A1 vor dem 1. Januar 2021 erworben hat und den Führerausweis der Kategorie A erwerben will, muss während der Gültigkeit des Lernfahrausweises den Kursteil 3 absolvieren.

Kursgruppen

Teilnehmende mit einem Kleinmotorrad (Höchstgeschwindigkeit 45 km/h, Hubraum maximal 50 cm³ oder Leistung 4 kW) sollen für den Kursteil 3 in eine eigene, homogene Kursgruppe eingeteilt werden. Gemischte Gruppen soll es nur dann geben, wenn der Kursveranstalter nicht genügend Teilnehmende für eine reine Kleinmotorradgruppe findet. Das Rahmenprogramm wurde in den neuen Weisungen in allen Kursteilen angepasst.

Prüfungsfahrzeuge

Kategorie A ohne Leistungsbeschränkung:

Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg und zwei Sitzplätzen.

Kategorie A mit Leistungsbeschränkung:

Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von höchstens 0,20 kW/kg und zwei Sitzplätzen, ausgenommen sind Motorräder der Unterkategorie A1.

Weisungen des ASTRA vom 9. Oktober 2020

Prüfungsfahrzeug der Kategorie A für Motorräder mit unbeschränkter Motorleistung

Inhaber/innen eines gültigen Lernfahrausweises der Kategorie A unbeschränkt mit einem Ausstelldatum bis und mit 31. Dezember 2020 dürfen während der Gültigkeit dieses Lernfahrausweises die praktische Führerprüfung auch nach dem 31. Dezember 2020 mit einem Motorrad ohne Seitenwagen, zwei Sitzplätzen und einer Motorleistung von mindestens 35 kW ablegen.

Kategorie A1 ab 15 Jahren

Kleinmotorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h und einer Nenn- bzw. Dauerleistung bis 4 kW.

Kategorie A1 ab 16 Jahren

Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h. Kleinmotorräder sind als Prüfungsfahrzeuge unzulässig. Mehrspurige Motorräder sind als Prüfungsfahrzeuge für alle Kategorien unzulässig.

Weisungen des ASTRA vom 25. Mai 2020

Bei Personen, welche die Unterkategorie A1 vor dem zurückgelegten 16. Altersjahr erwerben, wird die Beschränkung auf 45 km/h nicht im Führerausweis eingetragen. Die Fahrberechtigung wird über das Geburtsdatum auf dem Führerausweis kontrolliert. Erfolgen die Führerprüfung und die Ausstellung des Lernfahrausweises nach dem 16. Altersjahr und der Kandidat kommt mit einem Kleinmotorrad zur Prüfung, wird die Auflage 45 km/h im Ausweis eingetragen.

VZV Art. 24, Erteilung

Der Führerausweis der Kategorie A mit/ohne Leistungsbeschränkung wird Personen erteilt, die einen Lernfahrausweis mit/ohne Leistungsbeschränkung besitzen und die praktische Führerprüfung bestanden haben.

VZV Art. 24a, Führerausweis auf Probe

Der Führerausweis der Kategorien A und B wird auf Probe erteilt. Dies gilt nicht bei Personen, die bereits Inhaber eines unbefristeten Führerausweises einer dieser Kategorien sind.

Weisungen des ASTRA vom 25. Mai 2020

Wer ab dem 1. Januar 2021 einen PGS-Kurs erfolgreich abschliesst und später den Führerausweis der Kategorie B erwirbt, erhält gestützt auf den bereits vorliegenden Nachweis den Führerausweis der Unterkategorie A1.

FAQs zur Fahrausbildung für Auto und Motorrad ab 2021

Ich bin 17 Jahre alt und habe den Lernfahrausweis der Kategorie B. Wann kann ich die praktische Prüfung machen?

Sie müssen ein Jahr im Besitz des Lernfahrausweises sein und den VKU absolviert haben.

Übergangsbestimmung für Personen mit Jahrgang 2003

Erhalten Sie den Lernfahrausweis noch im Jahr 2021, dürfen sie die Führerprüfung ab dem 18. Geburtstag ablegen, auch wenn sie den Lernfahrausweis noch nicht zwölf Monate besitzen. Personen, welche den Lernfahrausweis erst 2022 oder später erwerben, müssen die zwölfmonatige Lernphase durchlaufen.

Regelung für Personen mit Jahrgang 2002

Personen mit Jahrgang 2002 müssen den Lernfahrausweis noch im Jahr 2020 erwerben, falls sie keine Lernphase von zwölf Monaten durchlaufen wollen.

Ich bin 21 Jahre alt und habe den Lernfahrausweis der Kategorie B beantragt. Wann kann ich die praktische Prüfung machen?

Sie müssen den VKU absolviert haben. Die Lernphase (ein Jahr) betrifft nur Personen, die den Lernfahrausweis vor dem 20. Geburtstag erworben haben.

Wie wird die Kategorie für Kleinmotorräder (50 cm³) ab 15 Jahren im Führerausweis genannt?

Die Kategorie wird A1 genannt. Gleich wie die Kategorie A1 (125 ccm) ab 16 Jahren.

Ich bin 15-jährig. Wie komme ich in den Besitz der Kategorie A1?

Nothelferausweis, Basistheorieprüfung, VKU, Grundkurs (12 Stunden), praktische Prüfung.

Was muss ich machen, damit ich mit 16 Jahren Motorräder bis 125 cm³ fahren darf?

Wenn Sie bereits im Besitz des Führerausweises der Kat. A1 sind, müssen Sie nichts unternehmen, da die Kategorie A1 bereits eingetragen

ist. Personen mit einem altrechtlichen Lernfahrausweis der Kat. A1 (50 cm³) müssen den bestehenden Lernfahrausweis beim StVA einreichen und erhalten einen neuen Lernfahrausweis mit der Berechtigung für Motorräder bis 125 cm³.

Was sind die Folgen, wenn ich den Lernfahrausweis Kat. A1 50 cm³ nicht umtausche?

Sie dürfen nur Motorräder mit 50 cm³ führen. Dies betrifft Lern- und Prüfungsfahrten.

Ich habe die Kategorie A beschränkt am 15. September 2020 bestanden. Erhalte ich nach zweijähriger klagloser Fahrt die Kategorie A unbeschränkt ohne weitere Prüfung?

Ja, Sie können die Aufhebung beantragen. Dies gilt auch dann, wenn Sie die Kategorie A beschränkt im Ausland erworben haben. Weisung ASTRA: bis 30.6.2021 möglich, wenn LFA vor 1.1.2021 bestellt.

Ich bin 27 Jahre alt und möchte die Kategorie A unbeschränkt erwerben. Kann ich den Lernfahrausweis beantragen?

Nein. Sie müssen zuerst mindestens zwei Jahre im Besitz der Kategorie A beschränkt sein und eine klaglose Fahrpraxis nachweisen. Welche Ausbildungen und Prüfungen sind unbefristet gültig? Theorie- und Zusatz-

theorieprüfung sowie Verkehrskundeunterricht und Grundkurs, welche ab dem 1. Januar 2021 absolviert wurden. **Ausnahme:** Wenn der Führerausweis auf Probe annulliert wird, muss die Theorieprüfung erneut absolviert werden.

Ich werde am 20. Januar 2021 25 Jahre alt und besitze einen Lernfahrausweis A beschränkt. Gemäss Lernfahrausweis bin ich berechtigt, ab dem vollendeten 25. Altersjahr unbeschränkte Motorräder zu führen. Darf ich im Jahr 2021 die Prüfung A unbeschränkt ablegen?

Da die Gesetzesänderung per 1. Januar 2021 in Kraft tritt, sind trotz des Klammervermerks weder Lern- noch Prüfungsfahrten der Kat. A unbeschränkt möglich. Ab Januar 2021 ist der Direkteinstieg in die Kat. A unbeschränkt nicht mehr möglich, daher hat der Klammervermerk im LFA keine Gültigkeit mehr. Alle Inhaber eines Lernfahrausweises der Kat. A unbeschränkt, welche einen Lernfahrausweis besitzen und im 2021 den 25. Geburtstag feiern, wurden informiert. Der bestehende Ausweis wurde einverlangt und ein korrigierter retourniert.

Beitrag: Ravaldo Guerrini

Quelle: Strassenverkehrsamt St. Gallen



Nächste Lehrgänge:
driveswiss.org

AUS- UND WEITERBILDUNG

MOTORRAD FAHRLEHRER/-IN WERDEN

Vermittle deine Begeisterung fürs Zweiradfahren und mache deine Leidenschaft zum Beruf.

DRIVESWISS BERUFSSCHULE, Breitistrasse 7, 5610 Wohlen, 056 200 00 40

DRIVESWISS 

BERUFSSCHULE

